

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/157
öffentlich		
Datum 11.01.2018	Aktenzeichen II.5/40.11.20.17	Federführend: Herr Tessmer

Betreff

Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2017 bis 2021

Beratungsfolge Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 13.02.2018 13.02.2018 26.02.2018	Berichterstatter Herr Schubbert-von Hobe		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

1. Die Schulentwicklungsplanung (SEP) der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2017 bis 2021 wird beschlossen. Soweit die Umsetzung der Einzelmaßnahmen mit Kosten verbunden ist, bedürfen diese einer gesonderten Beschlussfassung.
2. Eine Kurzfassung der Schulentwicklungsplanung (für die Jahre 2018 bis 2022) wird im IV. Quartal 2018 erstellt. Umfang der Planung ist eine Fortschreibung der Schülerzahlenprognose sowie eine darauf basierende Schulraumbilanzierung.
3. Für die Grundschule Am Hagen wird in 2019 ein Ausbaukonzept erstellt mit dem Ziel, die Nutzung der Grundstücksfläche - langfristig - zu optimieren.

Sachverhalt:

Gemäß § 48 Schulgesetz Schleswig-Holstein haben die Schulträger die Aufgabe, Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die letzte Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2015 bis 2019 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 23.2.2016 beschlossen. Um auf neue Entwicklungen reagieren zu können, wird die Schulentwicklungsplanung alle zwei Jahre fortgeschrieben.

A. Entwicklung der Schülerzahlen

In den letzten Schulentwicklungsplanungen wurde jeweils festgestellt, dass die langfristige Entwicklung der Schülerzahlen stark rückläufig ist. Da in der Prognose die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum (Ausweisung von neuen Wohngebieten bzw. Verdichtung von bestehenden Wohngebieten) nicht enthalten ist, werden die langfristigen Schülerzahlen nicht in dem dargestellten Maße zurückgehen. Insbesondere das Neubaugebiet Erlenhof mit den neuen 450 Wohneinheiten wird dazu führen, dass in einem erheblichen Maße zusätzliche Schülerinnen und Schüler in die Grundschule Am Schloß eingeschult werden. Mittelfristig bis langfristig werden auch die weiterführenden Schulen davon betroffen sein.

Darüber hinaus wird von einer kontinuierlichen Steigerungsrate bei den Einwohnerzahlen ausgegangen. Dies wird ebenfalls bei der Entwicklung der Schülerzahlen Auswirkungen haben. Die Schülerzahlenprognosen bei der Grundschule Am Schloß sowie bei den weiterführenden Schulen wurden um den Faktor „Zuzug“ ergänzt. Danach ist von konstanten bis leicht steigenden Schülerzahlen (insbesondere bei den Gymnasien) auszugehen.

Eine Übersicht über die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen von 1965 bis 2017 ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

In den letzten Jahren haben sich zusätzlich folgende neue Entwicklungen ergeben:

- Die nachschulische Betreuung (Horte) an den Grundschulstandorten ist an die Ausbaugrenze gestoßen. Die Betreuungsquote beträgt für alle Grundschulen durchschnittlich 50 %. Langfristig ist von einem Betreuungsbedarf von mindestens **85 %** auszugehen.
- Die Oberstufen sind stark angewachsen, da aufgrund der Novellierung der GemeinschaftsschulVO die Zugangsvoraussetzungen für den Besuch einer Oberstufe erleichtert wurden.
- Die Entwicklung der DaZ-Schülerzahlen (**D**eutsch **a**ls **Z**weitsprache) lässt sich nicht sicher abschätzen. In der SEP wird von folgenden Zahlen ausgegangen:

*Schülerinnen und Schüler
durchschnittlich*

Grundschule Am Schloß

25

Gemeinschaftsschule Am Heimgarten

49

Für die Grundschule Am Schloß und die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten bedeutet dies, dass auch weiterhin Klassenräume für DaZ-Klassen zur Verfügung gestellt werden müssen.

- Der Bedarf an Schulsozialarbeit wird schrittweise immer größer (siehe Vorlagen-Nr. 2017/153). Die hierfür erforderlichen Räume müssen bei künftigen Schulerweiterungsbaumaßnahmen berücksichtigt werden.

B. Raumbestand der Ahrensburger Schulen

Der Gesamtraumbestand an Unterrichtsräumen in den Ahrensburger Schulen (ohne Fachunterrichtsräume) stellt sich (nach den Raumnutzungskonzepten der Ahrensburger Schulen in 2017) wie folgt dar:

Klassenräume	138
Gruppenräume	25
Klassenräume für die Oberstufen	41
Unterrichtsräume insgesamt	179
Anzahl der Schüler im Schuljahr 2017/2018	4.004

(Anzahl Schüler je Raum = 22,37)

Die Anzahl der Gruppenräume für die Ahrensburger Schulen ist nicht ausreichend. Es fehlen insgesamt 20 Räume, die sich auf vier Schulen verteilen. Dieser dringende Bedarf ist insbesondere durch die Einführung der inklusiven Bildung begründet:

Grundschule Am Hagen	2
Grundschule Am Aalfang	4
Gemeinschaftsschule Am Heimgarten	5
Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule	<u>9</u>
Insgesamt	20

Bei der weiteren Entwicklung der Ahrensburger Schulstandorte müssen - unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklung der Schülerzahlen - insbesondere folgende Bedarfe berücksichtigt werden:

- Bereitstellung von Gruppenräumen für die erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Bildung
- Bereitstellung von ausreichenden Räumen (auch Cafeterien) für die nachschulische Betreuung an den einzelnen Grundschulstandorten
- Bereitstellung von Räumen für die Schulsozialarbeit. Der einzelne Bedarf an Räumen ist im Jugendplan auszuweisen.

Dabei ist zu beachten, dass Neubauten nur errichtet werden, wenn der Bedarf für den Zeitraum von zehn bis 15 Jahren nachgewiesen wird.

Die einzelnen Bedarfe je Schulstandort sind der Schulentwicklungsplanung zu entnehmen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Bildung ist die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Gruppenräumen zwingend erforderlich.

C. Weitere Entwicklung der Grundschulen Am Hagen und Am Aalfang

Erheblicher Raumbedarf ist an den Grundschulstandorten Am Hagen und Am Aalfang durch den Ausbau der nachschulischen Betreuung gegeben.

Bei der weiteren Planung für die Schulstandorte werden die Schulen wie folgt ausgerichtet:

Grundschule Am Hagen	2,5-zügig	10 Klassenräume
Grundschule Am Aalfang	3-zügig	12 Klassenräume

- Für die Grundschule Am Hagen soll in 2019 ein Ausbaukonzept erstellt werden, da
- zum einen auf dem Gelände der Grundschule drei Liegenschaften vorhanden sind, die nicht aufstockbar sind und
 - die Gesamtgrundstücksfläche der Grundschule nur 8.104 m² beträgt und damit sehr klein ist. Danach macht es Sinn, Schulgebäude mehr in die Höhe als in der Fläche zu bauen.

D. Weitere Entwicklung der Ahrensburger Gymnasien

Beide Gymnasien werden im I. Quartal 2018 entscheiden, ob G-8 beibehalten werden soll. Da abzusehen ist, dass eine Entscheidung für G-9 getroffen wird, ist ein höherer Raumbedarf für das Schuljahr 2026/27 gegeben.

Des Weiteren tendiert das Eric-Kandel-Gymnasium in der Prognose zu einer 4-Zügigkeit. Ob die Prognose so eintritt, ist unsicher. Deshalb wird vorgeschlagen, im IV. Quartal 2018 eine **Kurzfassung der Schulentwicklungsplanung** zu erstellen.

E. Zukunft des Schulgebäudes der Fritz-Reuter-Schule

Nach Fertigstellung des Neubaus an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (voraussichtlich Sommer 2020) findet eine schulische Nutzung des Gebäudes nicht mehr statt.

F. Beratung der Schulentwicklungsplanung mit den Ahrensburger Schulen

Die Schulentwicklungsplanung wurde sehr intensiv mit den Schulleitungen der Ahrensburger Schulen am **05.12.2017** besprochen. Tenor dieses Abstimmungstermins ist u. a., dass ein Systemwechsel in der Gesellschaft und in den Schulen bei der sprunghaft wachsenden nachschulischen Betreuung und weitgehenden Verlagerung der Erziehungsarbeit in den schulischen Bereich gegeben ist. In erste Linie sind hiervon aktuell die Grundschulen betroffen, tendenziell wirkt dies aber auch in die weiterführenden Schulen und wird bei allen Schulen massiv zunehmen.

G. Stellungnahmen der Ahrensburger Schulen zur Schulentwicklungsplanung

Die Grundschule Am Hagen, das Eric-Kandel-Gymnasium sowie die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten haben schriftliche Stellungnahmen zur Schulentwicklungsplanung abgegeben (**siehe Anlage 3 bis 5**).

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

- Mitteilung der Grundschule Am Hagen vom 15.12.2017 (Anlage 3)

Für die zusätzlichen Raumbedarfe der nachschulischen Betreuung an der Grundschule Am Hagen wird die Aufstellung eines Ausbaukonzeptes in 2019 angestrebt.

- Schreiben des Eric-Kandel-Gymnasiums (EKG) vom 6.12.2017 (Anlage 4):

Die Verwaltung ist nach wie vor der Auffassung, dass zum Auffangen von Bedarfsspitzen Wanderklassen in der Oberstufe eingerichtet werden sollten. Es wird vorgeschlagen, 75 % des Raumbedarfes der Oberstufe des EKG anzuerkennen, sodass bei einer 4-zügigen Oberstufe drei Klassenräume anderen Nutzungen (befristet) zugeteilt werden könnten.

- Forderungen im Schreiben der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten vom 14.12.2017 (Anlage 5, letzte Seite):

Zusätzlicher Raumbedarf:

1. Drei zusätzliche Räume für DaZ-Nach-Differenzierung (59 m² und mehr)
2. Ein zusätzlicher Besprechungsraum (20 m²)
3. Zwei Räume für Gruppendifferenzierung (35 m² und mehr)
4. Fünf Klassenräume (59 m² und mehr)

Zu 1. Grundsätzlich: Schulbaumaßnahmen werden erst durchgeführt, wenn der Bedarf für zehn bis 15 Jahren nachgewiesen ist. Der Bedarf an DaZ-Räumen ist für diesen langen Zeitraum nicht zu prognostizieren. Dazu kommt, dass die Notwendigkeit von DaZ-Nach-Differenzierungsräumen nicht Bestandteil des Erlasses zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein vom 15.12.2016 ist. Ziffer 4.3 des Erlasses lautet: In der Aufbaustufe nehmen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in einer ihrer Altersstufe entsprechenden Klasse in vollem Umfang am Unterricht der Schulen teil.

Zu 2. Der Bedarf für einen Besprechungsraum wird anerkannt (Schulsozialarbeit).

Zu 1.3. und 4. Die Gemeinschaftsschule benötigt Gruppenräume (für Unterrichtsdifferenzierung) in der Größe von 30 m² bis 40 m² für

- Integrationsklassen
- Schulsozialarbeit
- DaZ-Nach-Differenzierung
- Flex-Klassen (dafür werden Klassenräume in Normgröße frei)

Gruppenräumen könnten geschaffen werden durch

- Aufstellen von Klassenraummietcontainer oder alternativ durch
- Errichtung von Wanderklassen für die Oberstufe des EKG's

als Zwischenlösung bis zur Durchführung einer Schulerweiterungsbaumaßnahme.

Nachrichtlich:

Beim Schulzentrum Am Heimgraten besteht die Möglichkeit, den 700er-Trakt aufzustocken (sieben Klassenräume sowie ein Gruppenraum).

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2017 bis 2021 ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigelegt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Entwicklung der Gesamtschülerzahlen von 1965 bis 2017
- Anlage 2: Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2017 bis 2021
- Anlage 3: Stellungnahme der Grundschule Am Hagen vom 15.12.2017
- Anlage 4: Stellungnahme des Eric-Kandel-Gymnasiums vom 06.12.2017
- Anlage 5: Stellungnahme der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten vom 14.12.2017